

5. Änderung des Bebauungsplanes "Breite II" in Horb a.N.-Bittelbronn

BEGRÜNDUNG

Der Bebauungsplan "Breite II" wird durch die Bebauungspläne "Allmend I" und "Allmend II" (vormals "Breite III" und "Breite IV") ergänzt, die sich derzeit in Bearbeitung befinden.

Im Zuge dieser Planungen kann der Spielplatz weg vom Friedhof auf einen zentralen Standort zwischen den Baugebieten "Breite II", "Allmend I" und "Allmend II" verlegt werden. Die Spielplatzfläche kann dann in dringend benötigte Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Die Fläche ist im FNP als Spielplatz ausgewiesen. In der Fortschreibung des FNP wird diese Änderung aufgenommen.

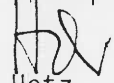
Die Erschließung erfolgt über den bestehenden Weg. Die Ver- und Entsorgung ist über das Leitungsrecht (4. Änderung des Bebauungsplanes "Breite II" mit Deckblatt vom 7.5.1992) gesichert.

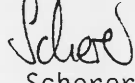
Der Abstand der Wohnbebauung von der ersten Gräberreihe des bestehenden Friedhofes ist mit ca. 25 m ausreichend, da der Friedhof durch die Friedhofsmauer und die bestehende Bepflanzung abgeschirmt ist, die Bebauung nach Südwesten orientiert ist, das Gelände zum Friedhof hin leicht ansteigend ist und die geplante Wohnbebauung von Hecken und großkronigen Laubbäumen eingerahmt wird.

Die Bäume im Norden und Nordosten der geplanten Wohnbebauung bilden einen begrünten Ortsrand. Die geschnittene Hecke bindet die Häuser ein und nimmt die voraussichtliche künftige Gestaltung des Baugebietes "Allmend I" auf.

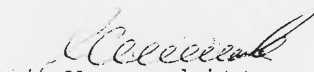
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Breite II" werden im wesentlichen beibehalten. Einzelne Hinweise werden jedoch ergänzend aufgenommen. Um eine ausreichende Abschirmung der Bebauung nach Norden - zum Friedhof hin - sicherzustellen, werden zudem auf dem Änderungsdeckblatt zwei Pflanzgebote festgesetzt.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 22.10.1993
Stadtplanungs- und Hochbauamt


Hotz


Scherer

Anerkannt:
Horb a.N., den 8.7.1994
Bürgermeisteramt


Kronenbitter